Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 86 (1999)

Heft: 6: Fachdidaktik

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Aufbruch nach dem Studienabbruch

Rund die Hälfte der Personen, die ein Universitätsstudium abbrechen, begründen ihren Schritt unter anderem damit, dass sie sich vom Studium entfremdet hätten. Nicht bestandene Prüfungen werden dagegen lediglich in rund einem von fünf Fällen als ausschlaggebend bezeichnet. Schätzungsweise zwei Drittel nehmen nach dem Studienabbruch eine andere Ausbildung auf, sofern sie nicht schon vor Studienbeginn eine solche abgeschlossen haben. Wer das Studium abbricht, hat nicht mehr Mühe bei der Stellensuche, als wer es abgeschlossen hat, verdient aber im Erwerbsfall deutlich weniger. Dies sind einige Ergebnisse einer Untersuchung, die das Bundesamt für Statistik und das Nationale Forschungsprogramm 33 «Wirksamkeit unserer Bildungssysteme» veröffentlichen.

«NZZ», 31.3.99

Blick über den Zaun

Niederlande

Besserer Schutz von Jugendlichen vor visueller Gewalt

Das Anbieten, Aushändigen oder Vorführen jugendgefährdender Filme und Videos an Jugendliche unter 16 Jahren kann in den Niederlanden künftig mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat jetzt die Regierung vorgelegt. Ausserdem wird das Mediengesetz der Europäischen Fernsehrichtlinie angeglichen, die vor allem Sendungen mit harter Pornographie und exzessiver Gewalt verbietet. Ein neu einzurichtendes Institut mit dem Namen «Niederländisches Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien» (NICAM) wird Normen und Kriterien für die Beurteilung und Klassifizierung visueller Erzeugnisse entwickeln. An dem Institut werden sowohl die Fernsehanstalten als auch die Videound die Filmbranche beteiligt sein. Jugendgefährdende Sendungen dürfen in Zukunft nur bei Erfüllung der vom Institut vorgegebenen Bedingungen ausgestrahlt werden. Die Branchendachorganisationen müssen bei künftigen Verstössen selbst Sanktionen verhängen. Der Staat wird kontrollieren, ob die Selbstregulierung der Branche funktioniert. Das neue Institut wird sich auch mit der Festlegung akzeptabler Sendezeiten für die für Jugendliche ungeeigneten Sendungen beschäftigen sowie mit der Entwicklung eines visuellen Warnsystems während solcher Sendungen.

Pressemitteilung

Grossbritannien

Ein britischer Lehrer, der einen Schüler mit Reissnägeln malträtiert hatte, ist zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Hälfte davon wird auf Bewährung ausgesetzt. Der 40-Jährige habe sich in einer «Vertrauens- und Autoritätsposition» befunden, erklärte das Gericht der Stadt Stroud. Unter seiner Obhut sei ein 14-jähriger Schüler Opfer einer «nicht zu rechtfertigenden Aggression» geworden. Der Lehrer hatte den Schüler gezwungen, sich mit blossem Oberkörper auf Reissnägel zu legen, weil er seine Spanischvokabeln schlecht gelernt hatte. Nach dem Zwischenfall gab der Lehrer seinen Beruf auf. Als Erklärung für die Tat gab er an, einen «irren Moment» gehabt zu haben.

«ZT», 10.2.99



schweizer schule 6/99 37